

An  
alle Mitglieder der Einsatzabteilungen

BGM Sebastian Bubenzer  
Ordnungsamt, Benjamin Fischer  
stv GBI Holger Wildner,  
WF Alsbach, WF Hähnlein

cc KBI, DRK OV Alsbach

Der Gemeindebrandinspektor

Feuerwehr Alsbach-Hähnlein  
Floriansweg 2  
64665 Alsbach-Hähnlein

Telefon 0170 9641164  
Telefax 06257 68975  
E-Mail [gbi@feuerwehr-alsbach-haehnlein.de](mailto:gbi@feuerwehr-alsbach-haehnlein.de)

Datum 26.04.2021

## **Dreizehnte Aktualisierung organisatorischer Regelungen – Coronavirus / COVID-19**

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

aufgrund der aktuellen Situation wird der Ausbildungsbetrieb der Einsatzabteilung gemäß der Vorgaben des Landes und der gemeinsamen Abstimmung im Landkreis neu geregelt, siehe Punkt 17.

Für den Dienstbetrieb der Feuerwehr Alsbach-Hähnlein gelten ab dem 27.04.2021 bis auf Widerruf folgende Anordnungen (Änderungen sind **fett** gedruckt):

1. *(aufgehoben)*

2. (Quarantäne)

Für Einsatzkräfte nach der Rückkehr aus dem Ausland ist die Teilnahme am Übungs- und Einsatzdienst aufgehoben. Es wird angeordnet, dass sie 14 Tage nach der Rückkehr an keinem Übungs- und Einsatzdienst mehr teilnehmen. Diese Regelung gilt auch für Einsatzkräfte, die mit einem Infizierten Kontakt hatten. Bei Infektion verlängert sich der Ausschluss vom Übungs- und Einsatzdienst entsprechend dem Krankheitsverlauf. Es gelten die Bestimmungen zur häuslichen Absonderung gemäß der „Ersten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus des Landes Hessen“.

Betroffene Einsatzkräfte mit bestätigter Infektion und Einsatzkräfte, die aus dem Ausland zurückgekehrt sind, sind unverzüglich dem GBI / stv. GBI zu melden.

3. *(aufgehoben)*

4. (Risikogruppe)

Zur Vermeidung eines erhöhten gesundheitlichen Risikos sind alle Einsatzkräfte der FF Alsbach-Hähnlein, die über 60 Jahre alt sind oder zu einer Risikogruppe nach Definition des RKI zählen, bis auf Widerruf, vom Übungs- und Einsatzdienst freigestellt.

**Auf schriftlichen Antrag des Mitglieds einer Risikogruppe an den GBI, die Wehrführung und den Bürgermeister kann die Teilnahme bei Einsätzen und am Übungsdienst erlaubt werden.**

5. (Doppelmitgliedschaft)

Die Doppelmitgliedschaft in mehreren Hilfsorganisationen ist wieder möglich.  
Falls der Arbeitgeber (z.B. Berufsfeuerwehr oder Werkfeuerwehr) den Übungs- und Einsatzdienst in der Feuerwehr Alsbach-Hähnlein untersagt, ist dies dem GBI / stv. GBI umgehend mitzuteilen.

6. (aufgehoben)

7. (Krankheitssymptome)

Wer krank ist oder sich krank fühlt, bleibt im Falle einer Alarmierung auf jeden Fall zu Hause, insbesondere wenn er/sie Fieber, Husten, Halskratzen, Durchfall oder Störung des Geruchs- und/oder Geschmackssinns hat. Das gilt auch für den Übungsdienst. Ihr schützt damit Euch und andere.

8. (aufgehoben)

9. (Schutzausrüstung)

Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel (wie z.B. „Bacillol Plus“ für Flächen und „Sterillium Virugard“ für Hände, wie im B-Einsatz nach FwDV500) sind bei jedem Einsatzstichwort an der Einsatzstelle bereitzuhalten.

10. (aufgehoben)

11. (Einsatzdienst)

Konsequente Umsetzung der in der angehängten Datei „Verhalten bei SARS-COVID-19“ beschriebenen Verhaltensregeln.

Auf der An- und Rückfahrt zur Einsatzstelle sowie an der Einsatzstelle selbst tragen alle Einsatzkräfte eine FFP2-Maske, sofern der Einsatzleiter/Gruppenführer nicht eine höhere Schutzstufe (z.B. Atemschutzmaske, FFP3-Maske) befiehlt.

Bei Einsatzstichworten (Tür öffnen, Verkehrsunfälle, Tragehilfe, Unterstützung Rettungsdienst, Covid-19 Verdacht) sind zusätzlich Einmalhandschuhe und Schutzbrille zum Eigenschutz zu tragen.

Insbesondere sind nach dem Einsatz das Material und die Kontaktflächen zu desinfizieren sowie die Hände zu reinigen und zu desinfizieren.

Der Einsatzleiter / Zugführer / Gruppenführer ist für die Umsetzung und Kontrolle verantwortlich.

12. (Fahrzeugbesatzung)

Die maximale Stärke der Fahrzeugbesatzung wird wie folgt festgelegt:

- a. Staffelstärke für Gruppenfahrzeuge
- b. Truppstärke für Staffelfahrzeuge (bis zu 1/3)
- c. Zwei Personen für ELW
- d. Bei Bedarf Nachführen weiterer Einsatzkräfte mit MTF (z.B. für örtliche TEL; auch bei MTF gilt: maximal Staffelstärke)

(siehe DGUV Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingten Einschränkungen)

13. (aufgehoben)

#### 14. (Ärztliche Untersuchung)

Nach einer nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 (Corona Virus) wird

- a. eine vorzeitige G26-3 Nachuntersuchung für Atemschutzgeräteträger bzw.
- b. eine ärztliche Untersuchung und Bescheinigung der Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst für Nicht-Atemschutzgeräteträger erforderlich

wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien zutreffen (gemäß Empfehlung des Bundesfeuerwehrarztes vom 19.04.2020):

- Nach mehrwöchiger Erkrankung
- Bei neu aufgetretener körperlicher Beeinträchtigung
- Bei Veränderung, Verminderung oder Verlust der Leistungsfähigkeit
- Bei Fortbestand einer eingeschränkten Lungenfunktion, wie zum Beispiel Atemnot
- Bei Fortbestand einer Entzündungssituation
- Nach Aufenthalt in einem Krankenhaus
- Nach Aufenthalt auf einer Intensivstation
- Bei Zweifel der Eignung durch den Leiter der Feuerwehr
- Auf Anraten durch den Hausarzt
- Auf Wunsch des Feuerwehrangehörigen

Diese vorzeitige Nachuntersuchung soll (frühestens) vier Wochen nach Symptombefreiheit – insbesondere Fieberfreiheit – erfolgen. Der genesene und subjektiv gesunde Feuerwehrangehörige ist innerhalb seiner Nachuntersuchungsfrist grundsätzlich geeignet für die Tätigkeit unter Atemschutz.

#### 15. (Feuerwehrrhäuser)

- a. Die Nutzung der Feuerwehrrhäuser ist nur für dienstliche Belange der Feuerwehr gestattet.  
Einzige Ausnahme ist die dienstliche Nutzung des Feuerwehrhauses Alsbach durch die Bereitschaft des DRK OV Alsbach. Der Betrieb des Jugend-Rotkreuzes im Feuerwehrhaus ist bis auf weiteres nicht gestattet.  
Sozio-kulturelle Veranstaltungen sind untersagt.
- b. Beim Betreten und Verlassen des Feuerwehrhauses sind die Hände mit Seife zu waschen oder zu desinfizieren.
- c. Der Aufenthalt im Feuerwehrhaus, insbesondere von mehreren Personen gleichzeitig, ist auf das erforderliche Maß zu begrenzen.
- d. Alle Personen im Feuerwehrhaus müssen eine OP-Maske (=Mund-Nasen-Schutz) oder eine FFP2-Maske tragen. (Für MNS gelten z. B. keine Tragezeitbegrenzungen nach DGUV Regel 112-190.)
- e. Es ist auf permanentes Querlüften/ Durchlüften der Räume zu achten oder Stoßlüften mindestens alle 20 min für 3 – 10 min durchzuführen.
- f. Die benutzten Gerätschaften, wie Tische, Stühle, Tafel, Computer etc, sind nach Gebrauch zu desinfizieren.
- g. Sobald die Einsatzbereitschaft aufgehoben wurde, ist das Feuerwehrhaus von nicht benötigten Kräften zu verlassen.

- h. Bei Rückkehr von einem Einsatz soll das Umkleiden mit dem empfohlenen Mindestabstand von 1,5 m oder zeitversetzt erfolgen.

16. (Theoretische Ausbildung)

Die theoretische Ausbildung ist unter Nutzung von elektronischen Medien (Telefon- / Videokonferenzen) möglich.

Als Präsenzveranstaltung wird die theoretische Ausbildung bis auf weiteres ausgesetzt.

17. (Praktische Ausbildung)

**Die praktische Ausbildung findet wie folgt statt:**

- **maximal in Staffelstärke: 6 Personen inkl. Ausbilder/in**

- **Ausbildung findet im Freien statt**

- **alle Übungsteilnehmer haben einen offiziell bestätigten negativen Corona Schnelltest vorgelegt, der nicht älter als 24h ist oder direkt vor Ort in der Feuerwehr durchgeführt wird (im Falle eines positiven Testergebnisses erfolgt die Absonderung nach der Corona-Quarantäneverordnung bis zur Durchführung einer PCR-Testung).**

- **alle weiteren Schutzmaßnahmen wie Tragen einer FFP2-Maske, mind. 1,5 m Abstand halten, Hygienemaßnahmen bleiben bestehen.**

In Abstimmung mit der Wehrführung und dem Leiter der Feuerwehr sind Ausnahmen aufgrund von Vorgaben der Arbeitssicherheit unter Einhaltung besonderer Schutzmaßnahmen möglich.

18. (Dienstbesprechungen)

Dienstbesprechungen und Sitzungen (z.B. Ausschuss- und Wehrführerausschusssitzungen) sind ausschließlich unter Nutzung von elektronischen Medien (Telefon- / Videokonferenzen) durchzuführen.

19. (Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung)

Veranstaltungen der Brandschutzerziehung und -aufklärung sind bis auf weiteres ausgesetzt. Hierzu zählen sowohl die Durchführung von Präsenzterminen z.B. in Schulen / Kindergärten / Firmen als auch der Besuch der Feuerwehrhäuser.

20. (Jugendfeuerwehr und Kinderfeuerwehr)

Der Übungsbetrieb der Jugendfeuerwehr wird bis auf weiteres ausgesetzt.

Der Betrieb Kinderfeuerwehr bleibt weiterhin bis auf weiteres ausgesetzt.

Die Leiter / Leiterinnen der Jugend- und der Kinderfeuerwehren sind gebeten, über analoge und / oder digitale Wege (wie z.B. social Media) Kontakt zu ihren Mitgliedern zu halten (siehe Informationen der Kreisjugendfeuerwehr).

21. (Fanfarenzug)

Der Übungsbetrieb des Fanfarenzuges wird bis auf weiteres ausgesetzt.

22. (Ehren- und Altersabteilung)

Der Dienstbetrieb der Ehren- und Altersabteilungen wird bis auf weiteres ausgesetzt.

Soweit beim Fortschreiten der Pandemie weitere organisatorische Maßnahmen ergriffen werden, folgen weitere Benachrichtigungen.

Vielen Dank für Euer Verständnis.

gez.

Bürgermeister, GBI/stv GBI, WF Alsbach, WF Hähnlein

Weitere Informationen gibt es online unter:

- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus-sars-cov-2.html>
- [https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste.html](https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html)
- <https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/erster-bestaetigter-fall-hesseninformationen-und-faq-zum-neuen-coronavirus-sars-cov-2>
- [https://dguv.de/de/mediencenter/pm/pressemitteilung\\_385412.jsp](https://dguv.de/de/mediencenter/pm/pressemitteilung_385412.jsp)
- <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3786>
- <https://www.ukh.de>
- <https://www.bzga.de>
- [https://www.feuerwehrverband-blog.de/wp-content/uploads/2020/04/Der\\_Bundesfeuerwehrarzt\\_Corona\\_Rückkehr\\_VII.pdf](https://www.feuerwehrverband-blog.de/wp-content/uploads/2020/04/Der_Bundesfeuerwehrarzt_Corona_Rückkehr_VII.pdf)
- [https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=10](https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/AR-CoV-2/pdf/AR-CoV-2.pdf?__blob=publicationFile&v=10)

Fanfarenzug:

- <https://bundesmusikverband.de/covid-19/>
- [www.feuerwehrmusik-hessen.de](http://www.feuerwehrmusik-hessen.de)

Jugend- und Kinderfeuerwehr:

- <https://jugendfeuerwehr.de/>
- <https://www.jf-hessen.de/aktuelles>